

Inhalt

675 Pressekonferenz des BNK in Neu-Isenburg
Die im neuen EBM vorgeschriebene Mindestqualität reicht für manche kardiologische Leistungen nicht aus

676 Mitgliederversammlung des BNK
Wahl von Prof. Silber, München, zum 1. Vorsitzenden und Dr. de Haan, Solingen, zum 2. Vorsitzenden des BNK

677 Highlights vom 41st Annual Meeting of the EASD
Strategien gegen den Diabetes mellitus: neue Medikamente und Leitlinien

681 Abrechnung der Versorgung privat versicherter Patienten
Wann kommt die neue Gebührenordnung, und wie wird sie aussehen?

682 Service

Verantwortlich:
Dr. med. Rolf Dörr
Praxisklinik
Herz und Gefäße
Heinrich-Cotta-Straße 12
D-01324 Dresden
Telefon (0351) 26936505
Fax (0351) 26936506
E-Mail: doerr@praxisklinik-dresden.de
www.praxisklinik-dresden.de

Pressekonferenz des BNK in Neu-Isenburg

Die im neuen EBM vorgeschriebene Mindestqualität reicht für manche kardiologische Leistungen nicht aus

Für den Bundesverband Niedergelassener Kardiologen war der in diesem Jahr eingeführte neue EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) das zentrale Ereignis. Der neue EBM ist ein konzeptionell völlig anderes Vergütungssystem für Kassenärzte, sagte der 1. Vorsitzende des BNK, Prof. Dr. Sigmund Silber, München, auf einer Pressekonferenz während des XXVI. Wissenschaftlichen Gesprächs für niedergelassene Kardiologen in Neu-Isenburg.

Im neuen EBM ist bei verschiedenen kardiologischen Leistungen eine Mindestqualität vorgeschrieben, die nach dem Verständnis des Verbandes nicht ausreicht. Silber machte dies an Beispielen deutlich: Laut EBM müssen während der körperlichen Belastung zur Diagnostik der Myokardischämie mindestens drei Ableitungen registriert werden. Der BNK weist darauf hin, dass Belastungs-EKGs mit mindestens sechs Kanälen und die Registrierung von mindestens zwölf Ableitungen während der Belastung notwendig sind. Dies erhöht die Sensitivität und Spezifität der Untersuchung und führt so zu einer besseren Versorgung der Patienten, betonte Silber.

Ein weiteres Beispiel ist die Abrechnung des „Kardiokomplexes“. Diese setzt laut neuem EBM eine Untersuchung mit der Farb-Doppler-Echokardiographie nicht als obligate Leistung voraus. Auch das entspricht nicht den Ansprüchen des BNK.

„Insgesamt sind durch den neuen EBM in der Ärzteschaft keine größeren Katastrophen passiert. Es gibt jedoch Gewinner und Verlierer“, resümierte Silber. Die kardiologischen Praxen haben einen Umsatzrückgang von 20% zu ver-

zeichnen. Bei einer Fixkostenbelastung von 80% bedeutet ein Umsatzrückgang von 20% einen Gewinnverlust von 100%. „Das heißt: umsonst arbeiten“, erklärte Silber.

Ein Verlust kann jedoch durch eine kompensatorische Steigerung anderer Leistungen ausgeglichen werden. „Wenn der neue EBM qualitativ hochstehende Leistungen entsprechend honorieren würde, wären unsere Mitglieder nicht zu kompensatorischen Maßnahmen gezwungen“, schloss Silber.

Der BNK will mit allen Krankenhausträgern, die kardiologische Abteilungen betreiben, Kooperationsvereinbarungen abschließen, sagte der 2. Vorsitzende des BNK, Dr. Fokko de Haan, Solingen. Das Ziel ist, den Kostenträgern für die Patienten eine transparente und hochqualifizierte Versorgung anzubieten, in die die niedergelassenen Kardiologen mit eingebunden sind.

So wurde im September 2005 eine Rahmenvereinbarung mit den Sana-Kliniken geschlossen. Darin ist definiert, welche ambulanten Leistungen von BNK-Kardiologen entweder in ihrer Praxis oder auch in den Räumen der Klinik erbracht werden können. Auch belegärztliche Tätigkeiten bei der interventionellen Kardiologie werden berücksichtigt.

Hintergrund der Kooperationen ist laut de Haan, dass durch die früheren Zwänge der sektoralen Trennung mit unterschiedlichen Versorgungs- und Vergütungssystemen eine angemessene kardiologische Betreuung weder von den Kardiologen in den Kliniken noch von den niedergelassenen Kardiologen erbracht werden konnte. Eine jetzt mögliche Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern und Praxen soll neue Wege in der Versorgung der Patienten beschreiten und



Prof. Dr. med.
Sigmund Silber,
München



Dr. med. Fokko de Haan,
Solingen



Dr. med. Franz Goss,
München

eine hochqualifizierte und leitlinienorientierte Behandlung gewährleisten.

Die Aktivitäten des Dienstleistungsunternehmens BNK-Service GmbH richteten sich in den vergangenen Monaten ganz auf den bundesweiten integrierten Versorgungsvertrag mit der Techniker-Krankenkasse, der GEK, HZK und KEH. Derzeit nehmen 151 Kardiologen im BNK, 22 Kliniken und 14 Reha-Einrichtungen an dem Vertrag teil, sagte der Geschäftsführer der BNK-Service GmbH, Dr. Franz Goss, München.

Der Vertrag ist modular aufgebaut. Im Basismodul erfolgt ein Austausch über die Versorgung der Patienten mit Hilfe einer zentralen Datenbank. Damit sollen Doppeluntersuchungen vermieden und kurze Informationswege zur optimalen Behandlung der Patienten realisiert werden, erklärte Goss.

Wesentliche Bestandteile des Vertrags sind eine leitliniengerechte Behandlung, was durch eine Ad-hoc-Überprüfung der Therapie nach evidenzbasierten Kriterien sichergestellt wird. Diese Informationen stehen den teilnehmenden Ärzten und dem Case-Management der BNK-Service

GmbH tagesaktuell in graphischer Form elektronisch zur Verfügung.

Aufbauend auf diesem Basismodul ist seit September 2005 das Modul eDES für die Implantation von Drug-Eluting-Stents für Patienten der teilnehmenden Versicherungen möglich. Zusätzlich zu den Kliniken, die an Modellversuchen der Techniker-Krankenkasse teilgenommen haben, werden auch die niedergelassenen Kardiologen alle zugelassenen Stents (Cypher und Taxus) ambulant einsetzen können. Neben der Umsetzung eines integrierten Versorgungsmodells unterstützt die BNK-Service GmbH die niedergelassenen Kardiologen u.a. auch durch Einkaufsfaktionen für den Praxisbedarf, schloss Goss.

Dr. Ralph Hausmann

Pressekonferenz des Bundesverbandes Niedergelassener Kardiologen e. V. (BNK) anlässlich des XXVI. Wissenschaftlichen Gesprächs für niedergelassene Kardiologen, Frankfurt/Neu-Isenburg, 30.09.–02.10.2005.

Mitgliederversammlung des BNK

Wahl von Prof. Silber, München, zum 1. Vorsitzenden und Dr. de Haan, Solingen, zum 2. Vorsitzenden des BNK

Der wichtigste Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung des BNK, die am 01.10.2005 im Rahmen der diesjährigen Jahreshaupttagung vom 30.09. bis 02.10.2005 in Frankfurt/Main/Neu-Isenburg stattfand, waren die Neuwahlen für die Ämter des 1. und 2. Vorsitzenden. Hierbei wurden Herr Prof. Dr. med. Sigmund Silber, München, zum 1. Vorsitzenden und Herr Dr. med. Fokko de Haan, Solingen,

zum 2. Vorsitzenden jeweils mit überwältigender Mehrheit, ohne Gegenstimmen und ohne Gegenkandidaten für 4 Jahre in ihren bislang kommissarischen Ämtern bestätigt. Die eindeutigen Vertrauensbeweise für beide Kandidaten stellen eine solide Basis für eine konstruktive sach- und problemorientierte Berufspolitik in der neuen Amtsperiode dar.